

Vertrag zwischen:**Kontrollstelle:**

**AgroControll GmbH
Hauptstrasse 1
4450 Sissach**

Tel. 061 763 05 13
www.agrocontroll.ch

und

Betrieb:

Name / Vorname:
Strasse:
PLZ / Ort:
PID:
Mobil Nr.:
Tel. Nr.:
E-Mail:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AgroControll GmbH werden vom Vertragspartner akzeptiert. Sie liegen diesem Vertrag bei und können auf www.agrocontroll.ch eingesehen werden.

Der Wechsel zu einer anderen Kontrollstelle muss der AgroControll und der kantonalen Stelle gemeldet werden (anlässlich der Erhebung).

Das aktuelle Gebührenreglement der AgroControll wird akzeptiert (www.agrocontroll.ch).

Verrechnung Kontrollkosten:

Die Kontrollkosten werden in der Regel von den Direktzahlungen abgezogen.

Kt. BL und BS: Wünscht keine Verrechnung mit Direktzahlungen (kostenpflichtige Rechnung)

Kt. SO und BE:

Die gewünschte Verrechnungsart (Rechnung oder Verrechnung mit Direktzahlungen) muss bei der Erhebung im GELAN angegeben werden. Eine separate Rechnung ist kostenpflichtig.

Für alle Betriebe mit Tierhaltung obligatorisch auszufüllen:

Für nicht angemeldete Tierhaltungskontrollen sind folgende, zusätzliche Personen berechtigt, den Zutritt zu den Stallgebäuden zu gewähren (bei Abwesenheit des Bewirtschafters/der Bewirtschafterin)¹⁾:

Ehepartner/Lebenspartner:

Weitere Personen:

¹⁾ Diese Personen müssen auch Zugriff haben auf die geforderten Aufzeichnungen (z. Bsp. Auslaufjournal, TAM Inventarliste, TAM Vereinbarung, etc.) und müssen dementsprechend instruiert werden.

Änderungen müssen der AgroControll gemeldet werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Bewirtschafter/in:

.....

.....

Sissach,

Der Geschäftsführer:

Original an die AgroControll GmbH, Kopie bei den ÖLN-Unterlagen aufbewahren